Die Oberbürgermeisterin



Vorlage Vorlage-Nr: FB 36/0279/WP18

Status: öffentlich Federführende Dienststelle:

FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt

Datum: 03.04.2023 Beteiligte Dienststelle/n:

Verfasser/in: FB 36/200 FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Ratsantrag der CDU-Fraktion Nr. 300/18 vom 27.09.2022

"Erweiterung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes um die

Ratsantrag der Fraktionen SPD und GRÜNE Nr. 320/18 vom 24.01.2023 "Modellspielplatz Inklusion / Innenstadt"

Ziele:

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit 25.04.2023 Kinder- und Jugendausschuss Kenntnisnahme 09.05.2023 Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Ratsantrag Nr. 300/18 der CDU-Fraktion vom 27.09.22 gilt hiermit als behandelt.

Der Ratsantrag Nr. 320/18 der Fraktionen SPD und GRÜNE vom 24.01.23 gilt hiermit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung /		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung ausreichende Deckung vorhanden vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:					
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Х					
Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist:					
gering	mittel groß nicht ermittelb				
	ne <u>für die Klimafolgenanpass</u>	ung			
Die Maßnahme hat folgend			wints air do viin		
keine	positiv	negativ	nicht eindeutig		
Х					
Größenordnung der Effek					
Wenn quantitative Auswirku	ungen ermittelbar sind, sind d	lie Felder entsprechend anzu	kreuzen.		
Die CO ₂ -Einsparung durch	n die Maßnahme ist (bei posit	iven Maßnahmen):			
gering	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):					
gering	gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mittel	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)				
groß	groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt:					
	vollständig				
	überwiegend (50% - 99%)				
	teilweise (1% - 49 %)				
	nicht				
	nicht bekannt				

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 27.09.2022 beantragte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen, den Punkt Inklusion im gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes stärker zu berücksichtigen. Des Weiteren soll bei der Planung zur Umgestaltung, Sanierung oder Neuanlage von Spielplätzen geprüft werden, ob inklusive Spielgeräte für Kinder mit Handicap umgesetzt werden können.

Mit Antrag der Fraktionen SPD und GRÜNE im Rat der Stadt Aachen am 24.02.2023 soll die Verwaltung beauftragt werden, zusätzliche Spielmöglichkeiten in der Innenstadt, vorzugsweise innerhalb des Alleenrings, zu planen. Diese neu geschaffenen Spielmöglichkeiten sollen einen "Modellspielplatz Inklusion" beinhalten, der zentral gelegen ist und nach den unterschiedlichen Inklusionsbedarfen von Kindern gestaltet wird.

Die Gestaltung eines erfolgreichen inklusiven Spielplatzes bedeutet Nutzungsmöglichkeit bzw. Teilhabe am Spiel durch Alle, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder individuellen Fähigkeiten.

Ziel ist es, verschiedenste Bedürfnisse und Fähigkeiten in Einklang zu bringen und Kindern zu ermöglichen, unterschiedlichste Fähigkeiten durch das gemeinsame Spielen zu entwickeln, unabhängig davon, ob sie Einschränkungen haben oder nicht. Inklusion bedeutet aber nicht, dass jeder jedes Spielangebot nutzen kann. Unterschiedliche Schwierigkeitsgrade sind unerlässlich für die Attraktivität der Spielplätze und die Herausbildung von Motorik, Risiko- und Selbsteinschätzung.

Seit längerem verfolgt die Verwaltung bei der Um- und Neuplanung von Spielplatzflächen eine Strategie zum Thema Inklusion, die u.a. auf einer in der Vergangenheit durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Schule durchgeführten umfangreichen Befragung gründet. Hierzu wurden Institutionen aus Aachen, die Kinder mit Handicap betreuen, nach ihren Bedürfnissen und Anforderungen an Spielorte befragt. Die Ergebnisse der Befragung wurden bereits bei den zuletzt umgesetzten Planungen berücksichtigt, wie z.B. Spielplatz Tivoli, Spielplatz Holunderweg, Spielplatz Alter Friedhof.

Im Oktober 2020 wurde die DIN 18034-1 "Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb" neu veröffentlicht. Auf der Grundlage des Behindertengleichstellungsgesetztes (BBG) und UN-Menschenrechtskonvention wurde das Thema Inklusion neu in die Norm aufgenommen. Barrierefreiheit als Teil der Inklusion verfolgt dabei das Ziel, allen Menschen mit und ohne Behinderungen Spielangebote weitgehend selbstständig ohne Hilfestellung, entsprechend ihren Fähigkeiten nutzbar zu machen. Bei der Planung sind dabei insbesondere:

- 1. die barrierefreie Erreichbarkeit des Spielplatzes und einzelner oder aller Spielzonen sowie
- 2. eine vielfältige Ausstattung in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden zu berücksichtigen.

Der Begriff "Barrierefreiheit" berücksichtigt sämtliche Ausprägungen an Einschränkungen und Behinderungen, so dass jede Person ohne fremde Hilfe klarkommen kann. Im öffentlichen Raum schließt barrierefrei die Eignung rollstuhlgerecht ein.

Bei der Erarbeitung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes für Aachen wurde das Thema Inklusion bereits in verschiedenen Bereichen mit einbezogen und bei der Qualitätsanalyse der Plätze in 2 von 10 Kriterien berücksichtigt. Hierbei handelt es sich zum einen um eine barrierefreie Erschließung zum Hauptspielbereich und um eine gute und erkennbare Zugänglichkeit (für Jung und Alt) und zum anderen um den Einsatz von nutzungsvariablen Geräten und das Angebot von vielfältigen Spielmöglichkeiten. Spielen ist mehr als Rutschen, Schaukeln und Klettern. Genauso gehören Ball- oder Rollenspiel, gestaltendes Spiel mit Sand und Wasser, Spiele zur Entfaltung der Sinne oder freies Spiel auf befahrbaren Flächen oder modellierten Rasenflächen, sowie ausreichend Sitzmöglichkeiten und einsehbare Ruhebereiche am Rande des Spielplatzes dazu.

Überdies findet sich der inklusive Gedanke im Spielplatzkonzept unter den Punkten der allgemeinen Zielsetzungen für zukünftige Planungen wieder. Insbesondere ist hier das Ziel "Generationsübergreifendes Spielen" zu nennen, d.h. Schaffung von mehr multifunktionalen, familienfreundlichen und barrierefreien Spielplätzen oder "Quartiersplätzen" des Typs A (für alle Altersstufen). Inklusive Spielplätze beschränken ihr Spielangebot nicht nur auf Kinder, sondern bieten inklusive Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten auch für ältere Menschen mit Behinderungen an, die oftmals in ihrer Beweglichkeit eingeschränkt sind.

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept ist nicht statisch, sondern dynamisch zu betrachten und ist den jeweiligen Verhältnissen anzupassen. Nach Fertigstellung einer Um- oder Neuplanung, bzw. nach Durchführung von entsprechenden Sanierungsmaßnahmen sind die jeweiligen Steckbriefe der Spielplätze entsprechend anzupassen. Hierbei kann in Zukunft ein ergänzender Hinweis zum Thema "Inklusion" mit aufgenommen werden.

In den letzten Jahren wurde bereits bei jeder größeren Um- und Neuplanung eines Spielplatzes verstärkt auf die Ziele des Spielplatzkonzeptes und die Belange von Menschen mit Handicap eingegangen. Zu Beginn jeder Planung wird grundsätzlich eine Beteiligung der Bürger- und Bürgerinnen durchgeführt. Auch werden die lokalen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung sowie Kitas, Grundschulen und Jugendeinrichtungen verstärkt einbezogen. Zusätzlich wird der Einsatz von speziellen Inklusionsspieleräten auf großflächigen Spielplätzen auf Grundlage der konkreten Gegebenheiten und Bürgereingaben geprüft. Abschließend wird die Planung in Abwägung aller Belange auf Grundlage der Beteiligungsergebnisse sowie abgestimmt auf die Eingaben der Kommission Barrierefreies Bauen entwickelt. Beispielhaft für aktuelle Umplanungen mit verstärkt inklusiver Ausrichtung sind der 2022 fertiggestellte "Spiel-/Bolzplatz Alter Friedhof" in Haaren und die Planungen für die Spielplätze Stettiner Straße und Beverstraße zu nennen.

Aktuell ist eine weitere Maßnahme zur Förderung der besseren Verständigung (beispielsweise für Menschen mit Autismus, Sprachproblemen und nicht Deutsch sprechenden Mitbürgern) geplant. Hierzu sollen auf einigen größeren Spielplätzen und auch auf Plätzen in der Nähe zu integrativen Einrichtungen, Tafeln mit Bildsymbolen zur nonverbalen Verständigung aufgestellt werden.

Darüber hinaus wird für die Grün- und Spielplatzplaner*innen des Fachbereiches Umwelt Mitte des Jahres eine themenbezogene Fortbildung zum Thema Inklusion stattfinden. Hierbei sollen den Ausdruck vom: 03.04.2023

Vorlage FB 36/0279/WP18 der Stadt Aachen

Seite: 5/6

Planern innovative Anregungen gegeben und der Austausch zu aktuellen Neuentwicklungen gefördert werden.

Für die Umplanung eines innerstädtischen Spielplatzes zu einem inklusiven Platz wird der zentral gelegene Standort "Monheimsallee" im Stadtpark vorgeschlagen. Der hier vorhandene Spielplatz, der deutlich "in die Jahre gekommen" ist und dessen Spielgeräte erneuerungsbedürftig sind, wurde im Rahmen des Innenstadtkonzeptes 2022 bereits zur Förderung angemeldet. Zwischenzeitlich gibt es eine positive Förderzusage in Höhe von 500.000 Euro. Für Anfang 2024 avisiert die Verwaltung, mit Hilfe externen Planungsexperten, den Beginn der Umplanung für diesen wichtigen Bereich.

Anlage/n:

- Ratsantrag der CDU-Fraktion Nr. 300/18 vom 27.09.2022 "Erweiterung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes um die Inklusion"
- Ratsantrag der Fraktionen SPD und GRÜNE Nr. 320/18 vom 24.01.2023 "Modellspielplatz Inklusion / Innenstadt"



Grün-Rote Koalition im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen Rathaus/Markt 52058 Aachen Eingang bei FB01

2 4. Jan. 2023

Nr. 320/18

Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen

0241 432 7217 (Grüne) 0241 432 7215 (SPD)

Antrag Nr. 03/2023 (Grüne) Antrag Nr. 150/23 (SPD)

Aachen, 24.01.2023

Ratsantrag

Modellspielplatz Innenstadt

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion von GRÜNEN und SPD beantragen, im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zusätzliche Spielmöglichkeiten in der Innenstadt, vorzugsweise innerhalb des Alleenrings, zu planen. Diese neu geschaffenen Spielmöglichkeiten sollen einen "Modellspielplatz Inklusion" beinhalten, der zentral gelegen ist und nach den unterschiedlichen Inklusionsbedarfen von Kindern gestaltet wird.

Im Rahmen der Planungen sollen geeignete, zentral gelegene Flächen, die finanziellen Bedarfe und Gestaltungsszenarien für neue Spielmöglichkeiten und den Modellspielplatz aufgezeigt werden.

Begründung

Kinder benötigen Freiräume und Spielplätze. In Aachen fehlen vor allem Spielplätze in der Innenstadt. Die Situation hat sich zusätzlich verschärft, da bestehende Spielpunkte, bspw. das "Spielschiff", abgebaut wurden. Aus diesem Grund soll evaluiert werden, an welchen Stellen in der Innenstadt neue Spielmöglichkeiten geschaffen werden können. Dabei sollen nicht nur großflächige Spielplätze geplant werden, sondern auch einzelne verteilte Spielpunkte, die wenig Platz benötigen. Außerdem soll die Beschaffung und Installation temporärer Spielmöglichkeiten, bspw. versetzbare Module oder ein Bauwagen auf der Büchel-Fläche, in den Planungen berücksichtigt werden.





Darüber hinaus fehlen in Aachen inklusive Spielräume. In der Gestaltung von Spielplätzen stehen die unterschiedlichen Bedarfe von Kindern manchmal im Widerspruch. Deswegen soll in Aachen ein zentral gelegener Inklusionsspielplatz entstehen, der nach den verschiedenen Inklusionsbedarfen von Kindern gestaltet ist. Durch den Modellcharakter des Spielplatzes sollen beispielhafte und innovative Lösungen für zukünftige Spielplatzplanungen aufgezeigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Brinner

Julia Sinne

Fraktionssprecherin GRÜNE

Michael Servos

Fraktionsvorsitzender SPD



CDU-Fraktion im Rat der Stadt - 52058 Aachen

An die Oberbürgermeisterin der Stadt Aachen Frau Sibylle Keupen Rathaus 52058 Aachen Eingang bei FB01

2 7. Sep. 2022

Nr. 300 | 18

Geschäftsstelle: Verwaltungsgebäude Katschhof Johannes-Paul-II.-Straße 1 52062 Aachen Raum 111

Telefon 0241 / 432 7211 Fax 0241 / 432 7222 cdu.fraktion@mail.aachen.de www.cdu-fraktion-aachen.de

CDU 22.034 Aachen, den 27.09.2022

RATSANTRAG

Erweiterung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes um die Inklusion

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, den Punkt Inklusion im gesamtstädtischen Spielplatzkonzept stärker zu berücksichtigen. Des Weiteren soll bei der Planung zur Umgestaltung, Sanierung oder Neuanlage von Spielplätzen geprüft werden, ob inklusive Spielgeräte für Kinder mit und ohne Handicap umgesetzt werden können.

Begründung

Aachen hat sich mit der Nachhaltigkeitsstrategie Agenda 2030 bereits frühzeitig zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Developement Goals, SDGs) bekannt. Das zentrale Motiv hinter diesen Global Goals ist der Wunsch, niemanden zurückzulassen, Benachteiligungen und Hürden abzubauen und allen Menschen ein inklusives Leben zu ermöglichen. Hierbei müssen vulnerable Gruppen, darunter auch Menschen mit einer körperlichen Einschränkung, unterstützt werden.

Das neue, gesamtstädtische Spielplatzkonzept wurde vor rund einem Jahr beschlossen. Mit diesem hat die Fachverwaltung einen guten Rahmen erarbeitet, um Prioritäten für Sanierung und Ausbau von Spielplätzen in Aachen festzulegen. So kann vermieden werden, dass sich Schwerpunkte und unterversorgte Bereiche herausbilden. Insbesondere im Bereich



der Innenstadt hat sich ein enormer Nachholbedarf bei der Sanierung von Spielplätzen gezeigt.

Als allgemeine Ziele sind im gesamtstädtischen Spielplatzkonzept insgesamt 17 Punkte aufgeführt. Neben der Altersstruktur der Umgebung und der Qualität der Spielgeräte ist auch das Ziel "Inklusion: mehr Einsatz von Geräten und Planung von Strukturen, die Kinder mit und ohne Handicap gemeinsam nutzen können" enthalten. Bei der Ermittlung der Punktwerte zur Qualitätsanalyse wird dieser Punkt allerdings nicht berücksichtigt. Um den beschlossenen Nachhaltigkeitszielen nachzukommen, sollte das Thema Barrierefreiheit und Inklusion daher explizit in der Prioritätenliste und in den Steckbriefen der einzelnen Spielplätze aufgeführt werden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, bei Förderprojekten des Landes eine bedarfsgestützte Begründung für entsprechende Förderanträge liefern zu können.

Im Zuge dieser Erweiterung des Konzeptes sollte auch geprüft werden, ob nicht grundsätzlich bei jedem zu überarbeitenden Spielplatz inklusive Spielgeräte vorgesehen werden. So erfreut sich der neu gestaltete, barrierereduzierte Spielplatz in Haaren großer Beliebtheit. Insbesondere das Rollstuhlfahrer-Trampolin macht Kindern mit und ohne Behinderung gleichermaßen großen Spaß. Auch kann es sinnvoll sein, einzelne Spielplätze in zentraler Lage schwerpunktmäßig mit inklusiven Spielgeräten auszustatten. So würde sich zum Beispiel auch der in Umplanung befindliche große Spielplatz im Frankenberger Viertel für eine entsprechende barrierefreie Umgestaltung anbieten.

Bei der Auswahl der inklusiven Spielgeräte soll auf die Erfahrung von Eltern und Behinderten zurückgegriffen werden. Hier bieten die Leitstelle für Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung Aachen und die Arbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe der Verbände und Selbsthilfegruppen in Aachen gute Ansprechpartner.

Mit freundlichen Grüßen

Iris Lürken

Fraktionsvorsitzende